

# Konzeption zur **Jugendarbeit** in Diepholz

**Autoren:**

Patricia Staebener (Jugendvertreter)  
Frauke Laging (St. Nicolaikirchengemeinde)  
Ulla Arkenau (Jugendfreizeitzentrum)  
Ingo Estermann (Jugendvertreter)  
Danilo Sdogé (Präventionsbeauftragter)  
Armin Kowalzik (Kreisjugendpfleger)  
Hubert Josephowitz (Jugendfreizeitzentrum)

Diepholz, im Juni 2007

# Konzeption zur Jugendarbeit in der Stadt Diepholz

## INHALT

### **A BESTANDSAUFNAHME UND AUSGANGSSITUATION ZUR KONZEPTION**

### **B PRÄAMBEL - AUFGABE UND ZIEL DER JUGENDARBEIT**

### **C ALLGEMEINES**

- 1 Gesetzliche Grundlage
- 2 Ziele und Aufgaben der Konzeption
- 3 Zielgruppe

### **D OFFENE JUGENDARBEIT**

- 1 Allgemeines
- 2 Ressourcen
  - 2.1 Hauptamtliche Mitarbeiter
    - 2.1.1 Anzahl und Stunden
    - 2.1.2 Aufgaben der Mitarbeiter im Bereich JFZ
    - 2.1.3 Aufgaben des Streetworkers / Präventionsbeauftragten
  - 2.2 Sonstige Mitarbeiter
  - 2.3 Finanzielle Mittel
- 3 Jugendfreizeitzentrum
  - 3.1 Allgemeines
  - 3.2 Örtliche und räumliche Anforderungen an das JFZ
  - 3.3 Angebotszeiten
  - 3.4 Sozialpädagogisches Konzept
  - 3.5 Kosten für die Jugendlichen

### 3.6 Angebote

#### 3.6.1 Offene Angebote

#### 3.6.2 Beratungsangebote

#### 3.6.3 Präventive und integrative Angebote

#### 3.6.4 Geschlechtsspezifische Angebote

### 3.7 Planung und Koordination

### 3.8 Öffentlichkeitsarbeit

#### 3.8.1 Allgemeines

#### 3.8.2 Internetpräsenz

#### 3.8.3 Logo

#### 3.8.4 Jugendzeitung

#### 3.8.5 Informationen per SMS

### 4 Aufsuchende Jugendsozialarbeit

### 5 Politische Mitbestimmung der Jugendlichen

#### 5.1 Jugendvertretung

#### 5.2 Jugendforum

#### 5.3 Bürgermeistersprechstunden

### 6 Zusammenarbeit mit Diepholzer Schulen

## **E VERBANDLICHE JUGENDARBEIT**

### 1 Förderung der verbandlichen Jugendarbeit

#### 1.1 Ressourcen

#### 1.2 Förderkriterien

### 2 Stadtjugendring

## **F VERNETZUNG/ BETEILIGUNG**

## **G SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### 1 Fortentwicklung

### 2 Schlussbemerkungen

## **Anlage**

### 1 Arbeitsauftrag

### 2 Angebote

### 3 Maßnahmeplan

### 4 Übersicht „Umfrage unter Diepholzer Schülern (Jugendlichen) 2006“

## **A BESTANDSAUFNAHME UND AUSGANGSSITUATION ZUR KONZEPTION**

„Aufwachsen in Deutschland heißt heute hinein zu wachsen in eine Gesellschaft, die gekennzeichnet ist durch beständigen Wandel; technologische und soziale Modernisierung und die Entwicklung hin zur Dienstleistungsgesellschaft. Stetiger Fortschritt geht einher mit der Gefährdung von Zukunftsaussichten durch ökologische, ökonomische, soziale und politische Belastungen. Charakteristisches Merkmal dieser Pole gesellschaftlicher Veränderung ist das Spannungsverhältnis zwischen gestiegenen Chancen und Freiheiten für viele auf der einen Seite und erhöhten Risiken und Entscheidungszwängen auf der anderen.“<sup>1</sup>

Seit Jahrzehnten betreibt die Stadt Diepholz Jugendarbeit aus öffentlichen Mitteln. Wesentlicher Bestandteil war und ist zurzeit das Jugendfreizeitzentrum der Stadt. Das JFZ ist seit vielen Jahren durch Vorurteile und Klischees belastet. Drogenkonsum, Ausgrenzung und Kriminalität werden als Probleme von der Bevölkerung benannt, obwohl dies nicht der Realität entspricht. Längst ist das Konzept des JFZ aus den 90er Jahren, das Heimrat und Selbstverwaltung vorsah, obsolet. Es gelten noch immer die am 12.09.1988 beschlossenen Richtlinien über das JFZ, die real nicht mehr gelebt werden. Die Benutzungsordnung bedarf ebenfalls einer Novellierung. Die Teestube funktioniert in ihrer ehemaligen Form nicht mehr, die breite Masse der Jugendlichen findet nicht mehr ihren Weg in das JFZ. Aktuell wird das JFZ von Kindern zu konkreten (Kreativ-) Angeboten und verschiedenen Gruppen Jugendlicher genutzt. Hierbei handelt es sich um Jugendliche, meist mit Migrationshintergrund, die ihre Zeit im JFZ verbringen. Die Räumlichkeiten stellen ein Hindernis für gute Jugendarbeit dar; sie sind nicht nur ungemütlich und wenig ansprechend, sondern auch unübersichtlich und verschachtelt.

Die offene Jugendarbeit wird zurzeit von drei hauptamtlichen Fachkräften gestaltet, wovon zwei direkt im Jugendfreizeitzentrum (insgesamt 78 Stunden – abzgl. 28,25 Stunden ab dem 01.09.2007 für den neu eingerichteten Hort) und eine als Präventionsbeauftragter und Streetworker der Stadt (39 Stunden, davon 3,9 Stunden für das JFZ) arbeiten. Sie werden im günstigsten Fall von Praktikanten und ehrenamtlich Mitwirkenden unterstützt. Für spezielle Angebote, welche die Mitarbeiter selbst nicht durchführen können, werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Honorarkräfte engagiert.

„Jugendliche sind Objekte einer Politik, die sie kaum wahrnimmt und die zulässt, dass ihre Lebens- und Spielräume beschnitten werden;“<sup>2</sup> so auch der äußerliche Eindruck in Diepholz.

2006 nun wandte die Politik sich dem JFZ zu und forderte die Mitarbeiter auf, das JFZ auch am Wochenende zu öffnen. Dieser politische Beschluss besteht noch heute. Auch forderte die Politik eine bessere Vernetzung und Öffnung der Jugendarbeit des JFZ nach außen. Daraus entstand letztlich der Auftrag zur Gründung einer Projektgruppe zur Neukonzeption der offenen Jugendarbeit in Diepholz. Dem Arbeitsauftrag mangelte es aber auch an Genauigkeit; bis heute hat die Politik nicht definiert, in welche Richtung die Jugendarbeit in Diepholz gelenkt werden soll und welche finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Spezielle pädagogische Ansätze, Arbeit mit besonderen Zielgruppen etc. sind völlig offen gelassen und schaffen damit

---

<sup>1</sup> Kinder- und Jugendhilfeplan des Landkreises Diepholz, 3.B. Allgemeine Kinder und Jugendförderung, S. 7

<sup>2</sup> Kinder- und Jugendhilfeplan des Landkreises Diepholz, 3.B. Allgemeine Kinder und Jugendförderung, S. 8

einerseits Raum für die freie Entfaltung neuer Ideen, andererseits aber auch die Gefahr, dass die Konzeption an den Vorstellungen der politischen Gremien vorbeigeht. Damit sie in jedem Falle aber die Interessen und Wünsche der Jugendlichen sowie der in der Jugendarbeit engagierten Vereine und Verbände widerspiegelt, hat die Projektgruppe eine Befragung dieser durchgeführt und die Ergebnisse als Grundlage für die zu erarbeitende Konzeption verwendet.<sup>3</sup>

Ein weiterer bedeutsamer Punkt, der aus der Aufgabenstellung folgte, war die zukünftige Entwicklung der Arbeit mit Kindern in der Stadt Diepholz. Diese Aufgabe wird zurzeit ebenfalls durch das JFZ in Form von z.B. Kreativangeboten wahrgenommen. Mit der neuen Konzeption, die sich ausschließlich mit der Jugend befassen soll, werden die Kinder außen vor gelassen, so dass auch hier Handlungsbedarf entsteht.

Die Vereine und Verbände äußerten in der Umfrage u. a. den Wunsch nach einer besseren Zusammenarbeit und Information untereinander, was zu einer stärkeren Vernetzung führen sollte.

Diese Ergebnisse sowie Berichte, Erfahrungen und Recherchen, z.B. in anderen Jugendhäusern, bilden die Grundlage für die vorliegende Konzeption. Sie versucht die Wünsche der verbandlichen Jugendarbeit ebenso zu berücksichtigen wie die Bedarfe der Jugendlichen, Beschlüsse der Politik und Ideen der Mitarbeiter sowie Mitwirkenden aus dem Bereich der Jugendarbeit.

Eine besondere Herausforderung für die neue Konzeption stellen nicht nur veränderte Rahmenbedingungen im Bereich der Jugendarbeit dar (z.B. Abzug von 28,25 Stunden, Hort, Ganztagschulen etc.), sondern auch und gerade die Tatsache, dass Jugendarbeit sich in den letzten Jahren stark gewandelt hat. Teestuben und Heimrat sind keine Mittel der Jugendarbeit der heutigen Zeit. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Diese Veränderungen wahr- und vor allem ernst zu nehmen hat u. a. diese Konzeption zur Aufgabe.

Wesentlicher Ansatzpunkt für die politische Bewertung der Jugendarbeit war lange Zeit, dass es sich hierbei lediglich um eine freiwillige Aufgabe handeln würde, deren Mittelkürzung dadurch auch zu begründen sei. Die Stadt Diepholz hat sich aufgrund der Vereinbarung mit dem Landkreis Diepholz verpflichtet<sup>4</sup>, den Aufgaben des KJHG (insb. §§ 11 und 12) nachzukommen. Somit ist aus der einst freiwilligen Aufgabe für die Stadt Diepholz eine Pflichtaufgabe geworden, die erfüllt werden muss! Auf die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung und Förderung der Jugendarbeit weist auch die Bundesregierung ausdrücklich in ihrem 11. Kinder- und Jugendbericht hin und betont, dass Jugendarbeit keine freiwillige Leistung sei.<sup>5</sup>

Die Partizipation der Jugendlichen, die von der NGO (Niedersächsische Gemeindeordnung) gefordert wird, gestaltete sich in Diepholz in den letzten Jahren schwierig. Nachdem drei Jugendräte ihrer Arbeit nachgingen, wurde 2005 intensiv über die Zukunft des Jugendrates diskutiert. Nach Änderungen in der Satzung und der Geschäftsordnung sowie einem deutlichen Bekenntnis der Politik zum Jugendrat wurden Neuwahlen angesetzt. Diese Wahlen fanden nicht statt, weil sich nur sechs Kandidaten meldeten, welche dann 2005 durch die Politik in den Jugendrat berufen

---

<sup>3</sup> siehe „Umfrage unter Diepholzer Schülern (Jugendlichen) 2006“

<sup>4</sup> Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Diepholz zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 69 Abs. 6 SGB VIII

<sup>5</sup> 11. Kinder- und Jugendbericht, S. 17

wurden. Zwei Jahre später ist der Jugendrat real nicht mehr aktiv. Es finden weder Sitzungen noch andere Aktivitäten statt. Inzwischen lief die reguläre Amtszeit des derzeitigen Jugendrates ab. Eine Partizipation der Jugendlichen auf anderem Wege findet in Diepholz zurzeit nicht statt.

## **B PRÄAMBEL - AUFGABE UND ZIEL DER JUGENDARBEIT IN DIEPHOLZ**

Durch Angebote für Jugendliche werden Gestaltungsräume und Möglichkeiten geschaffen, in denen sich junge Menschen in ihrer Persönlichkeit ausprobieren und Kompetenzen entwickeln können. Jugendarbeit ist als ein wechselseitiger Prozess zu verstehen, der offen angelegt ist und in dem sich jeder einbringen kann. Die Angebotsformen orientieren sich dabei an der Lebenswirklichkeit und den Sehnsüchten der Jugendlichen. Die Mitarbeiter - Haupt- und Ehrenamtliche - stehen als Dialogpartner den Jugendlichen zur Verfügung.

Die offene Jugendarbeit in Diepholz präsentiert sich bewusst vielfältig, aber nicht beliebig. Wer sich auf sie einlässt, kann sich darauf verlassen, dass...

- jeder willkommen ist, unabhängig vom persönlichen Status oder Leistungsvermögen.
- man als junger Mensch ernst genommen und gefördert wird.
- gewaltlose Formen und gerechte Wege des Miteinander gesucht und Gemeinschaftserfahrungen möglich werden.
- die Teilnahme freiwillig, aber nicht unverbindlich ist.
- Ideen gemeinsam entwickelt und ausprobiert werden.
- ehrenamtliches Engagement unterstützt wird und Qualifizierungsmöglichkeiten geboten werden.
- die Interessen der Jugendlichen vertreten werden und auf ihre Meinungen wert gelegt wird.
- die Jugendarbeit immer eingebunden ist in gesellschaftliche Zusammenhänge; denn zukunftsweisende Jugendarbeit gelingt nur in einem Netzwerk mit vielen Beteiligten.

Ein solcher Ansatz von Jugendarbeit wirkt sich auf alle Beteiligten und nicht zuletzt auf das Leben in Diepholz aus. Er wird die Stadt Diepholz beeinflussen, gestalten und auch verändern.

## **C ALLGEMEINES**

### **1 Gesetzliche Grundlagen**

- Grundgesetz
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Jugendschutzgesetz
- Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Diepholz zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe

## **2 Ziele und Aufgaben der Konzeption**

- 2.1** Die Konzeption zur Jugendarbeit in der Stadt Diepholz soll lebenslagen- und lebensweltorientiert<sup>6</sup> sein. Sie knüpft an die Interessen und an die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Situationen und Bedürfnisse junger Menschen an. Die Konzeption umfasst darüber hinaus sowohl einen Bildungsauftrag als auch bedarfsorientiert präventive und integrative Ansätze.
- 2.2** Die Konzeption stellt eine verpflichtende Planungs- und Förderungsgrundlage dar.
- 2.3** Zudem zeigt die Konzeption die Ressourcen der offenen Jugendarbeit sowie mögliche Kooperationen mit der verbandlichen Jugendarbeit auf.

## **3 Zielgruppe**

Zielgruppe der Konzeption sind Jugendliche. Jugendliche im Sinne der Konzeption sind Mädchen und Jungen zwischen 12 und 21 Jahren.

Im Rahmen der Konzeption werden Schnittstellen zur Arbeit mit Kindern aufgezeigt; jedoch ist für den Bereich der Arbeit mit Kindern eine separate Konzeption u. a. durch den Bereich der Kindertagesbetreuung sicher zu stellen.

## **D OFFENE JUGENDARBEIT**

### **1 Allgemeines**

Ausgangspunkt der offenen Jugendarbeit in Diepholz ist das Jugendfreizeitzentrum (JFZ). Von dort aus wirkt die Jugendarbeit in die Stadt hinein. Besondere Orte sind hierbei der Stadteilladen, das Schulzentrum sowie die wechselnden informellen Treffpunkte von Jugendlichen im Stadtgebiet, die durch aufsuchende Sozialarbeit bedient werden müssen.

### **2 Ressourcen**

Die offene Jugendarbeit wird zukünftig durch mindestens 3,28<sup>7</sup> hauptamtliche Fachkräfte gestaltet, die dabei von Praktikanten, Honorarkräften und ehrenamtlich Mitwirkenden unterstützt werden.

Die Stadt Diepholz stellt dafür ausreichend finanzielle, materielle und personelle Ressourcen zur Verfügung.

### **2.1 Hauptamtliche Mitarbeiter**

#### **2.1.1 Anzahl und Stunden**

4 Vollzeitkräfte (à 39 Stunden) - davon

- 2 x 39 Stunden für den Bereich JFZ (offener Bereich / Angebote)
- 1 x 10,75 Stunden für den Bereich JFZ zzgl. 28,25 Stunden (Hortmitarbeiterin)
- 1 x 39 Stunden Streetwork sowie Präventions- und Integrationsarbeit, davon direkt 3,9 Stunden im Rahmen dieses Arbeitsbereiches im JFZ

---

<sup>6</sup> „Die Lebensweltorientierung bedeutet Hinwendung zu - und Orientierung an den Lebenslagen und Lebenswelten sowie an den Sichtweisen und Deutungsmustern der Adressantinnen und Adressanten der Kinder- und Jugendhilfe.“ 11. Kinder- und Jugendbericht, S.43

<sup>7</sup> Siehe D.2.1.1 dieser Konzeption

### **2.1.2 Aufgaben der Mitarbeiter im Bereich des JFZ**

Die hauptamtlichen Sozialarbeiter der Stadt im Bereich der Jugendarbeit stellen, ggf. mit Hilfe anderer Personen, die Öffnung des JFZ sicher. Hauptsächlich führen sie Veranstaltungen für Jugendliche in Diepholz durch, koordinieren sowie ergänzen die Angebote von Vereinen und Verbänden in den Schulferien und organisieren Tagesfahrten und mehrtägige Angebote. Hierfür planen und erstellen sie mindestens drei Programmhefte jährlich für Kinder und Jugendliche, die alle Schüler über ihre Schulen erhalten.

Zeit und die Möglichkeit zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung wird durch die Stadt Diepholz gewährleistet, aber auch durch die Stadt eingefordert<sup>8</sup>.

Ebenso betrifft dies eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit für Planungen, Vorbereitungen, Reflexionen, Teamsitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsaufgaben etc.

Zu den Aufgaben der hauptamtlichen Mitarbeiter gehört unverzichtbar auch das Angebot sozialpädagogischer Hilfestellungen für alle Jugendlichen in Form von Einzel- und Beratungsgesprächen, Bewerbungstraining, Hilfen beim Ausfüllen von Formularen und Formulieren von diversen Anschreiben.

### **2.1.3 Aufgaben des Streetworkers / Präventionsbeauftragten**

Die Stadt Diepholz beschäftigt Fachpersonal, welches sich schwerpunktmäßig der Prävention und Integration annimmt und dem JFZ angegliedert ist. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt seiner Arbeit ist die Absicherung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit an den wechselnden informellen Treffpunkten im Stadtgebiet und insbesondere in sozialen Brennpunkten, wie zurzeit im Wohnbereich Moorstraße. Dieser Aufgabenschwerpunkt beinhaltet Kontakte zu den Familien und bei Bedarf Hausbesuche.

In Zusammenarbeit mit dem JFZ und anderen Trägern von Jugendarbeit werden Projekte, besondere Veranstaltungen und Angebote geplant und durchgeführt. Hierbei wird insbesondere Wert auf Prävention und Nachhaltigkeit gelegt.

## **2.2 Sonstige Mitarbeiter**

Die Stadt Diepholz bietet jungen Menschen, Studenten und anderen Interessierten die Möglichkeit auf ein Praktikum im JFZ. Auch werden weitere Möglichkeiten seitens der Stadt genutzt, um ehrenamtliche Kräfte und Honorarkräfte für das JFZ zu gewinnen.

Im engen Kontakt mit dem Team Jugendarbeit des Landkreises Diepholz und dem Evangelischen Kirchenkreisjugenddienst ermöglicht die Stadt Diepholz ehrenamtlichen Mitarbeitern dazu auch die Möglichkeit, sich durch eine Jugendgruppenleiter-Ausbildung (Juleica) zu qualifizieren, um in der offenen Jugendarbeit weiterhin aktiv und kompetent mitwirken zu können.

## **2.3 Finanzielle Mittel**

Die Stadt Diepholz stellt für die offene Jugendarbeit, besonders für die Arbeit im JFZ und für Präventionsprojekte im Haushaltsplan entsprechende Mittel bereit.

---

<sup>8</sup> „Gesellschaftliche Veränderungen und Bedingungen machen es notwendig den Mitarbeitern/ innen theoretische Grundlagen zu bieten. Hierbei sollte der/die Mitarbeiter/in verpflichtet werden, an Fortbildungen teilzunehmen, [...]“, Kinder- und Jugendhilfeplan des Landkreises Diepholz, 3.B. Allgemeine Kinder- und Jugendförderung, S. 23

### **3 Jugendfreizeitzentrum**

#### **3.1 Allgemeines**

- Das JFZ steht allen Jugendlichen offen, soweit sie sich an die Benutzungsordnung halten. Es soll den Jugendlichen Raum geben, neben ihren Freizeitinteressen demokratische und soziale Lebensformen erproben und durchführen sowie ihre freie Zeit sinnvoll gestalten zu können.  
Das Jugendfreizeitzentrum will einen Beitrag leisten, um die Jugendlichen bei der Ausbildung ihrer Kritikfähigkeit und Identitätsfindung zu unterstützen. Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugendlichen bei der Gestaltung der offenen Jugendarbeit und des organisatorischen Ablaufs von Programmen sind unverzichtbare Bestandteile dabei.
- Die Räumlichkeiten des JFZ stehen der Jugendarbeit zur Verfügung und sind allen Jugendlichen, Jugendgruppen und Vereinen der Stadt Diepholz, deren Arbeit den Zielen des KJHG entspricht, nach Absprache mit den hauptamtlichen Mitarbeitern zugänglich.
- Ebenso bietet das JFZ die Nutzungsmöglichkeit seiner Räume für Klassen- und Gruppenfeiern, Versammlungen, auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten.
- Für den täglichen Betrieb des JFZ müssen zwingend zwei Fachkräfte präsent sein.
- Die Stadt Diepholz erstellt, unter Einbeziehung der Nutzer, eine verbindliche Haus- und Nutzungsordnung für das JFZ.

#### **3.2 Örtliche und räumliche Anforderungen an das JFZ**

Die genutzten Räume eignen sich in ihrer Form nicht für die Jugendarbeit. Ein anderes Objekt, das übersichtlicher ist und mehr Atmosphäre bietet, ist angebracht. Ein Vorteil in einer örtlichen Neuorientierung liegt des Weiteren darin, einen Neuanfang zu beginnen und bestehende Vorurteile in der Bevölkerung und bei den Jugendlichen abzubauen. Auch die Gestaltung der Räumlichkeiten (z.B. des „Cafés“) ist für Jugendliche zurzeit nicht ansprechend. Eine gemeinsame Neugestaltung der Räumlichkeiten birgt die Chance, dass sich die Jugendlichen zukünftig wieder mehr mit dem JFZ identifizieren und verbunden fühlen. Kommt ein neuer Standort nicht in Frage, ist ein Umbau des jetzigen Gebäudes nach oben genannten Kriterien zwingend erforderlich.

Das JFZ muss gut erreichbar für die Jugendlichen sein, da diese hauptsächlich per Fahrrad mobil<sup>9</sup> sind. Das Gebäude muss übersichtlich und groß genug sein. Eine Aufteilung in verschiedene Funktionsbereiche ist hierbei sinnvoll:

- Küche für gemeinsame Kochaktionen
- Versammlungs- und Multifunktionsräume, in denen Besprechungen, Veranstaltungen und Aktionen stattfinden können.
- Partyraum<sup>10</sup> für Tanz, Disco und Kino
- Probenraum für Bands<sup>11</sup>
- Bedarfsgerechter Büroraum für die Mitarbeiter
- Offene Bereiche für Tischtennis, Billard, gemütliche Sitzgelegenheiten, Café mit ansprechend jugendgerechtem Ambiente<sup>12</sup>, Kicker, Tischtennis

---

<sup>9</sup> siehe „Umfrage unter Diepholzer Schülern (Jugendlichen) 2006“

<sup>10</sup> siehe „Umfrage unter Diepholzer Schülern (Jugendlichen) 2006“

<sup>11</sup> siehe „Umfrage unter Diepholzer Schülern (Jugendlichen) 2006“

<sup>12</sup> siehe „Umfrage unter Diepholzer Schülern (Jugendlichen) 2006“

- Kreativraum für Gruppenarbeit mit speziellen Angeboten
- Werkstattbereiche (z. B. Fahrradreparaturen, Kreativangebote)
- Medienraum mit betreutem Internetzugang

Die Gestaltung der Räume soll mit und durch Jugendliche erfolgen.

### **3.3 Angebotszeiten**

Für den offenen Bereich bietet das JFZ Öffnungszeiten, die sich an der Freizeit und den Bedürfnissen<sup>13</sup> der Jugendlichen orientieren.

Das JFZ ist in der Kernzeit Dienstag bis Samstag<sup>14</sup>, vorbehaltlich stattfindender spezieller Angebote, von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet<sup>15</sup>; ebenso sind jahreszeitenabhängig Variationen möglich. Eine tägliche Vor- und Nachbereitungszeit von insgesamt einer Stunde pro Tag ist zuzurechnen.

Freitagabend ist der offene Bereich des JFZ bis 21.00 Uhr geöffnet. Danach findet ein offenes Sportangebot in der Turnhalle der Grundschule Mühlenkamp statt, wenn diese nicht anderweitig genutzt wird, und endet um 23.00 Uhr. Einmal monatlich ist die Hallennutzung sogar bis 02.00 Uhr (Mitternachtssport) möglich.

Montags steht das Haus Vereinen und Verbänden zur Nutzung zur Verfügung. Das JFZ kann sonn- und feiertags für Angebote von Vereinen und Verbänden genutzt werden.

Die Koordination der Angebots- und Öffnungszeiten wird durch die hauptamtlichen Mitarbeiter übernommen. Näheres regelt die zu erstellende Haus- und Nutzungsordnung für das JFZ.

So kann das Haus vielseitig für die Jugendarbeit ausgelastet werden.

### **3.4 Sozialpädagogisches Konzept**

Das JFZ der Stadt Diepholz verfolgt insbesondere die Ansätze der Freizeit- und Sozialpädagogik, der Prävention und der Integration, den kulturellen Bedürfnissen, der Bildung sowie der Gemeinwesenorientierung und der Vernetzung.

Ihren Niederschlag finden diese Ansätze in den zu erstellenden Programmheften, Aktionen und Veranstaltungen in und außerhalb des Hauses, welche durch die aktive Mitarbeit von Vereinen und Verbänden unterstützt, mitgestaltet und dadurch auch mitgetragen werden. Kooperation ist ein unabdingbarer Grundsatz der Jugendarbeit in und für Diepholz.

### **3.5 Kosten für die Jugendlichen**

Die Angebote des JFZ sollen allen Jugendlichen - unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Deshalb wird der offene Bereich

---

<sup>13</sup> siehe „Umfrage unter Diepholzer Schülern (Jugendlichen) 2006“

<sup>14</sup> „Es ist aber auch zu überlegen, wie es möglich ist, bestehende Einrichtungen auch an Wochenenden zu öffnen. Um dies zu erreichen, ist eine Aufstockung der hauptamtlichen Kräfte erforderlich.“ Kinder- und Jugendhilfeplan des Landkreises Diepholz, 3.B. Allgemeine Kinder und Jugendförderung, S. 20  
+ siehe „Umfrage unter Diepholzer Schülern (Jugendlichen) 2006“

<sup>15</sup> „Bei den Öffnungszeiten der Jugendhäuser ist darauf zu achten, dass sie den Bedürfnissen und Freizeitgewohnheiten der Zielgruppen weitgehend entsprechen. Das heißt konkret, die Öffnungszeiten in den Abendstunden bis ca. 22.00 Uhr zu verlängern und ganz besonders am Wochenende den Jugendlichen Treffmöglichkeiten anzubieten.“ Kinder- und Jugendhilfeplan des Landkreises Diepholz, 3.B. Allgemeine Kinder- und Jugendförderung, S. 21  
+ siehe „Umfrage unter Diepholzer Schülern (Jugendlichen) 2006“

kostenlos zur Verfügung gestellt. Entstehen bei speziellen Angeboten Kosten, an denen die Teilnehmer beteiligt werden müssen, so geschieht dies in einem angemessenen Rahmen.

### **3.6 Angebote**

#### **3.6.1 Offene Angebote**

Der offene Bereich des JFZ soll eine Alternative zu den kommerziellen Freizeitangeboten sein. Die zur Verfügung stehenden Spielmöglichkeiten, wie z. B. Kicker, Billard, Tischtennis, Gesellschaftsspiele sowie ein betreuter Internetzugang ergänzen dieses Angebot. Daneben finden regelmäßig andere Angebote statt, die allen Jugendlichen offen stehen sollen.

Von Vereinen und Verbänden können offene Angebote, besonders in den Ferien, geplant und im JFZ durchgeführt werden.

Für die Schaffung einer gemütlichen und jugendgerechten Atmosphäre im Haus sind die Jugendlichen mitverantwortlich und werden durch die Mitarbeiter unterstützt.

#### **3.6.2 Beratungsangebote**

Jugendliche erhalten durch die Mitarbeiter individuell Beratung und Unterstützung zur Festigung der eigenen Persönlichkeit als Hilfe zur Selbsthilfe bzw. werden an kompetente Partner vermittelt. Hierfür gibt es keine festen Sprechzeiten. Die hauptamtlichen Mitarbeiter stehen den Jugendlichen ganzzweilig zur Verfügung, gehen darüber hinaus auf erkennbare Probleme oder Defizite ein oder vermitteln weiterführende Hilfen. Netzwerkpartnern stehen die Räumlichkeiten des JFZ für Beratungsangebote nach Absprache mit den hauptamtlichen Mitarbeitern zur Verfügung.

#### **3.6.3 Präventive & integrative Angebote**

Die Mitarbeiter des JFZ unterstützen die Arbeit des Streetworkers und Präventionsbeauftragten bei verschiedenen Aktionen und Angeboten; sie runden so die präventive und integrative Arbeit ab.

Zudem können die Mitarbeiter des JFZ bedarfsorientiert eigene Angebote entwickeln und durchführen, wobei auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Präventionsbeauftragten Wert gelegt wird.<sup>16</sup>

#### **3.6.4 Geschlechtsspezifische Angebote**

Mädchen und Jungen sollen in der Gesellschaft und in ihren Möglichkeiten zur Entwicklung und Entfaltung gleichgestellt sein. Dennoch und gerade deswegen werden in der offenen Jugendarbeit im JFZ geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen, aber auch für Jungen gemacht. Eine geschlechtsspezifische Förderung berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse<sup>17</sup> von Mädchen und Jungen.

Die Mitarbeiter des JFZ überprüfen regelmäßig, ob ihr Angebot (z.B. auch in den Ferienprogrammen) diesem Leitgedanken entspricht.

### **3.7 Planung und Koordination**

Die verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt entwickeln für jedes Jahr einen Rahmenplan, der die Veranstaltungen und Schwerpunkte für das folgende Jahr

---

<sup>16</sup> siehe auch unter D.4 dieser Konzeption

<sup>17</sup> auch gemäß § 9 Abs. 3 SGB VIII

festlegt. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Planung alle Bereiche umfassend bedient (Sport, Musik, Kunst und Kreativität, aber auch Prävention, Integration sowie Bildung und Kultur).

Eine enge Zusammenarbeit und Koordination mit Trägern der freien Jugendarbeit und anderen Institutionen ist hierbei ausdrücklich erwünscht.

Zur Evaluation wird nach jedem Jahr eine Bewertung und Zusammenfassung der gelaufenen Aktivitäten erarbeitet und den politischen Gremien zur Kenntnis vorgelegt.

### **3.8 Öffentlichkeitsarbeit**

#### **3.8.1 Allgemeines**

Die Mitarbeiter des JFZ arbeiten u. a. mit der örtlichen Presse zusammen und präsentieren ihre Arbeit so in der Öffentlichkeit. Durch Flyer, Plakate, Angebotshefte etc. wird auf aktuelle Veranstaltungen und Angebote aufmerksam gemacht.

#### **3.8.2 Internetpräsenz**

Gerade in einer medialisierten Gesellschaft wie in Deutschland gewinnt das Internet immer mehr an Bedeutung. Für die offene Jugendarbeit heißt dies einerseits, Angebote in diesem Bereich für Jugendliche zu schaffen<sup>18</sup> und andererseits sich selbst umfassend im Internet zu präsentieren. Die städtische Homepage eignet sich dazu nicht, so dass ein eigenes Jugendportal geschaffen werden muss, das sich sowohl vom Layout als auch vom Inhalt jugendgerecht präsentiert. Eine solche Internetpräsentation wird durch die Mitarbeiter des JFZ gepflegt und aktuell gehalten. Ziel ist es, eine Plattform zu schaffen, die Grundlage für eine gute Information, Unterhaltung, aber auch Vernetzung mit der verbandlichen Jugendarbeit ist.

#### **3.8.3 Logo**

Das städtische Logo mit dem Zusatz „Jugendfreizeitzentrum“ wirkt in Zusammenhang mit der offenen Jugendarbeit als eher langweilig und uninteressant. Deshalb kreierte das Jugendfreizeitzentrum zusammen mit Jugendlichen der Stadt ein eigenes Logo, das auf Flyer, Briefen etc. verwendet wird.

Der Wiedererkennungseffekt wird so gesteigert. Zudem werden Publikationen durch Jugendliche positiver wahrgenommen.

#### **3.8.4 Jugendzeitung**

Es wird angestrebt, dass das JFZ in Zusammenarbeit mit den Trägern von Jugendarbeit und den Schulen jährlich eine Jugendzeitung herausbringt, die von und für Jugendliche gestaltet wird. Darin soll z. B. auf geplante Veranstaltungen, aktuelle Jugendthemen im Stadtrat aufmerksam gemacht werden.

#### **3.8.5 Informationen per SMS**

Die Mitarbeiter des JFZ nutzen das Medium Handy, um Jugendliche kurzfristig mit aktuellen Informationen über Aktionen und Angebote zu informieren. Für die praktische Umsetzung des Versandes von SMS-Mitteilungen per Computer wird fachkompetente Hilfe in Anspruch genommen.<sup>19</sup>

---

<sup>18</sup> D.3.2 dieser Konzeption

<sup>19</sup> zur Notwendigkeit von neuen Informationswegen, besonders per Handy siehe „Umfrage unter Diepholzer Schülern (Jugendlichen) 2006“

#### **4 Aufsuchende Jugendsozialarbeit**

Ein besonderes Augenmerk richtet die Stadt auf Prävention und die Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft. Dazu beschäftigt die Stadt einen Streetworker / Präventionsbeauftragten.<sup>20</sup>

Durch aufsuchende Sozialarbeit werden Jugendliche auch an ihren informellen Treffpunkten betreut. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Wohnquartier Moorstraße; hier dient der „Stadtteilladen Moorstraße e.V.“ als wichtige Schnittstelle.

Für eine möglichst umfassende und schnelle Integration in die bestehende Gesellschaft werden über das bestehende und zu erweiternde Netzwerk in der Präventionsarbeit insbesondere für Jugendliche aus sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund Kontakte zu Institutionen, Vereinen und Verbänden vermittelt, Anregungen für eine attraktive und aktive Freizeitgestaltung gegeben und individuell gezielte Hilfen angeboten.

#### **5 Politische Mitbestimmung der Jugendlichen**

Gemeinden sind gemäß § 22e NGO verpflichtet, die Mitbestimmung der Jugendlichen bei für sie relevanten Themen sicherzustellen. Die Stadt Diepholz kommt dieser Verpflichtung mit folgenden Beteiligungsformen nach, die jährlich durch die Verwaltung auf ihre Resonanz überprüft werden:

##### **5.1 Jugendvertretung**

Die Stadt Diepholz richtet dazu eine Jugendvertretung als Sprachrohr und Mittler zwischen Jugend und Politik ein. Grundlage sind die Geschäftsordnung und die Satzung des Jugendrates vom 23. Februar 2004.

Gemäß der aktuellen Satzung bestimmt die Jugendvertretung selbst über die Form, den Ort und die Inhalte seiner Sitzungen. Die Jugendvertretung orientiert sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen.

Die Stadt Diepholz sichert der Jugendvertretung zu, sie als gewählte Interessenvertretung aller Diepholzer Jugendlichen zu behandeln, sie entsprechend zu jugendrelevanten Themen rechtzeitig zu informieren, einzuladen und anzuhören. Die Jugendvertretung darf Anträge in den entsprechenden Ausschüssen stellen. Ihr wird ein eigener Etat zur Verfügung gestellt.

##### **5.2 Jugendforum**

Die Stadt verpflichtet sich, evtl. zusammen mit der Jugendvertretung, öffentliche Jugendforen zu installieren, wenn in den politischen Gremien ein Thema diskutiert wird, das von großer Relevanz für Jugendliche ist. Ebenso sollen die Jugendlichen über diese Beteiligungsform die Möglichkeit haben, eigene Interessen artikulieren und in die politischen Gremien einbringen zu können.

Die Jugendforen zeichnen sich dadurch aus, dass jeder Jugendliche teilnehmen und mitdiskutieren darf. Die Ergebnisse eines Jugendforums werden in den entsprechenden Ausschüssen vorgelegt und besprochen.

##### **5.3 Bürgermeistersprechstunden<sup>21</sup>**

Der Bürgermeister richtet einmal monatlich eine Jugendsprechstunde für Gespräche mit Jugendlichen ein. Während der Sprechstunde haben Jugendliche

---

<sup>20</sup> siehe auch D.2.1.1 und 2.1.3 dieser Konzeption

<sup>21</sup> „Die Einrichtung von Jugendsprechstunden in den Rathäusern, am besten natürlich bei den Bürgermeistern/innen persönlich, würde Jugendlichen kontinuierlich Gelegenheit geben, ihre Bedürfnisse anzumelden.“ Kinder- und Jugendhilfeplan des Landkreises Diepholz, 3.B. Allgemeine Kinder- und Jugendförderung, S. 10

die Möglichkeit dem Bürgermeister ihre Anliegen vorzutragen. Die Jugendsprechstunde wird öffentlich bekannt gemacht und findet an einem Nachmittag statt.

Als zusätzliches niederschwelliges Angebot wird angeregt, dass der Bürgermeister auch über eine einzurichtende E-Mail-Adresse für die Jugendlichen erreichbar ist.

## **6 Zusammenarbeit mit den Diepholzer Schulen**

**6.1** Die Träger der Jugendarbeit streben eine enge Zusammenarbeit mit den Diepholzer Schulen an.<sup>22</sup>

**6.2** Diese Zusammenarbeit muss aufgebaut und gefördert werden. Vorurteile und Hemmnisse auf beiden Seiten müssen langsam abgebaut werden. Dies geschieht durch Angebote der offenen Jugendarbeit an den Schulen und die gemeinsame Durchführung und Gestaltung von Projekten.

## **E VERBANDLICHE JUGENDARBEIT**

### **1 Förderung der verbandlichen Jugendarbeit**

#### **1.1 Ressourcen**

Die Stadt Diepholz stellt im Rahmen gefasster Ratsbeschlüsse Fördermittel für die verbandliche Jugendarbeit in der Stadt Diepholz zur Verfügung. Zusätzliche Mittel können bereitgestellt werden.

#### **1.2 Förderkriterien**

Die Förderkriterien richten sich nach den „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendgruppenarbeit“ der Stadt Diepholz vom 08.12.2004 sowie nach den Sportförderrichtlinien: „Richtlinien der Stadt Diepholz für die Vergabe von Zuschüssen an Vereine“ der Stadt Diepholz vom 01.01.2005.

Die Förderrichtlinien werden dahingehend geändert, dass ein Zuschuss an Vereine und Verbände erhöht werden kann, wenn diese sich mit mindestens einer offenen Aktion am Ferienspaßprogramm des Antragsjahres oder dem folgenden Jahr beteiligen.

### **2 Stadtjugendring**

Die Stadt Diepholz regt an und fördert, dass sich die in der Jugendarbeit tätigen Vereine und Verbände in einem Stadtjugendring organisieren.

Die hauptamtlichen Sozialarbeiter der Stadt Diepholz können - vorbehaltlich der Satzung des Stadtjugendringes - Mitglied im Stadtjugendring werden und Aufgaben wahrnehmen. Über eine darauf basierende Mitwirkung der hauptamtlichen Sozialarbeiter entscheidet die Stadt Diepholz.<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> Dazu werden alle Beteiligten im Erlass zur „Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe“ vom 25.01.1994 angehalten.

<sup>23</sup> Vision ist, dass über die Vergabe der Fördermittel der entsprechenden Haushaltsstelle an Vereine in ferner Zukunft der Stadtjugendring als Gremium entscheiden kann.

## **F VERNETZUNG / BETEILIGUNG**

„Die intensivere Einbeziehung der Jugendarbeit in ein kooperatives Netzwerk regionaler Jugendhilfe ist für eine präventive Gesamtausrichtung der Jugendhilfe unerlässlich.“<sup>24</sup>

- Deshalb sind zur steten Verbesserung und Koordination der Jugendarbeit in Diepholz eine umfassende Vernetzung sowie ein ständiger Austausch zwischen den Verantwortlichen und auch den Jugendlichen von Bedeutung.<sup>25</sup>
- Die Stadt Diepholz lädt regelmäßig alle im Bereich der Jugendarbeit Mitwirkenden zu einer Jugendkonferenz ein. Dieses soll den Kontakt zwischen Politik, Vereinen und Verbänden sowie den Bürgern sicherstellen. Darüber hinaus pflegt die Stadt (insbesondere die Mitarbeiter in der offenen Jugendarbeit) eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Jugend des Landkreises und anderen Jugendhäusern zwecks Austausch und Kooperation.
- Die Stadt Diepholz stellt sicher, dass Jugendliche und die in der Jugendarbeit tätigen Institutionen und Personen bei Themen und Entscheidungen, die Jugendliche betreffen, in den jeweiligen Ausschüssen gehört werden.<sup>26</sup>

## **G SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **1 Fortentwicklung**

Die vorliegende Konzeption stellt kein starres Gebilde dar und soll fortwährend weiterentwickelt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.<sup>27</sup> Grundlage hierfür bilden gesetzliche Vorgaben, Beschlüsse des Rates, Umfragen, Erfahrungen etc. Die Fortentwicklung liegt in der Verantwortung der hauptamtlichen Sozialarbeiter der Stadt Diepholz. Diese können dazu weitere fach-kompetente Kräfte der Jugendarbeit einbeziehen.

### **2 Schlussbemerkungen**

Mit dem Inkrafttreten dieser Konzeption treten die bisherigen Richtlinien der Stadt Diepholz über das Jugendfreizeitzentrum in Diepholz außer Kraft.

---

<sup>24</sup> Kinder- und Jugendhilfeplan des Landkreises Diepholz, 3.B. Allgemeine Kinder- und Jugendförderung, S. 16

<sup>25</sup> „Die Jugendarbeit sollte daher weiterhin bemüht sein, ein hohes Maß an Vernetzung mit den unterschiedlichen Angeboten und Trägern in ihrem Sozialraum herzustellen.“

Kinder- und Jugendhilfeplan des Landkreises Diepholz, 3.B. Allgemeine Kinder und Jugendförderung, S. 21

<sup>26</sup> siehe dazu D.4 dieser Konzeption

<sup>27</sup> „Konzepte beziehen sich immer nur auf die augenblickliche Situation und müssen daher in festgelegten Zeiträumen überarbeitet werden.“ Kinder- und Jugendhilfeplan des Landkreises Diepholz, 3.B. Allgemeine Kinder- und Jugendförderung, S. 23